



Antwort zur Anfrage Nr. 1734/2014 der AfD/FW-Stadtratsfraktion
betreffend **Kinder von Asylbewerbern**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Maßnahmen hat die Stadt unternommen, um diesen Kindern den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern?**
2. **Nach welchen Kriterien werden die Kinder auf die Mainzer Schulen verteilt?**
3. **Wieviele Kinder wurden in den letzten 5 Jahren zugewiesen und zu welchen Schulen?**

Die Aufgaben, die sich aus § 56 Schulgesetz ergeben, fallen in die Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Grund wurden die Punkte 1-3 zur Stellungnahme an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion weitergeleitet. Sobald die Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingeht wird sie nachgereicht.

4. **Welche Kosten entstehen der Stadt dadurch? Werden diese durch Bundes-/Landesmittel zumindest teilweise gedeckt?**

Der Stadt Mainz entstehen keine Kosten, da das Land Rheinland-Pfalz zuständig ist.

Mainz, 02.12.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter